

Swissdec-Zertifikat Nr. 11xx.1x

Produkt Lohnbuchhaltungssystem

Name des Produktes

Version

Betriebssysteme

Adresse

Zertifizierungsumfang Basis

Zertifizierungsbasis Richtlinien für Lohndatenverarbeitung, Version 4.0
Richtlinien für Lohndatenübermittlung, Version 4.0
Übersicht Zertifizierung, Version 1.0

Quellen www.swissdec.ch

Ablauf der Gültigkeit Tag Monat Jahr

Ort und Datum: Ort, Tag Monat Jahr

Verein Swissdec
Geschäftsstelle

Fachstelle Swissdec

Ernst Stalder
Geschäftsführer

Vorname Name
Experte für Lohndatenverarbeitung

Allgemeine Bestimmungen

Die Wortmarke «Swissdec» und das Swissdec-Logo sind geschützte Kennzeichen des Vereins Swissdec, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern. Die Marke «Swissdec» ist in der Schweiz unter der Nr. 526 660 für Waren und Dienstleistungen der Klassen 9, 16, 35, 36, 38, 41 und 42 geschützt.

Ohne das gültige Zertifikat darf die Firma in ihren Publikationen gegenüber Dritten weder die Wortmarke «Swissdec» in irgend einer Form - z. B. in den Begriffen «Swissdec-zertifiziert», «Swissdec-certified» oder «Swissdec-Zertifizierung» - noch das Swissdec-Logo verwenden.

Mit dem vorliegenden Zertifikat erhält die Firma das Recht, in ihren Publikationen gegenüber Dritten auf das vorliegende Zertifikat hinzuweisen. Dabei hat die Firma stets die folgenden Angaben zu machen:

- Datum der Zertifizierung
- Name des Lohnbuchhaltungssystems
- Version des Lohnstandard-CH (ELM), auf dessen Basis die Zertifizierung erfolgte
- Sämtliche Module, welche die Zertifizierung umfasst

Mit der Vergabe des Zertifikates erteilt die Swissdec der Firma die einfache Lizenz, die Wortmarke «Swissdec» sowie das Swissdec-Logo zur Kennzeichnung ihrer Produkte und Dienstleistungen zu verwenden. Dabei sind die Kennzeichen wie folgt zu verwenden:

- Die Wortmarke «Swissdec» ausschliesslich in folgenden Wortkombinationen: «Swissdec-zertifiziert», «Swissdec-certified», «Swissdec-Zertifizierung». Die Wortmarke «Swissdec» darf also weder in Alleinstellung noch in anderen Wortkombinationen gebraucht werden.
- Das Swissdec-Logo nur unverändert in seiner Originalgestaltung, entweder in den Originalfarben oder in Schwarz-Weiss.
- Bei der Verwendung der Wortmarke und des Logos ist stets darauf zu achten, dass diese nicht als Hinweis auf den Hersteller des Produkts missverstanden werden. Dies ist durch entsprechende grafische Gestaltung (z. B. Grössenverhältnisse zwischen Produkt- und Herstellername und den Swissdec-Kennzeichen, Farben, Hervorhebungen etc.) sicherzustellen.
- Die Swissdec-Kennzeichen dürfen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem zertifizierten Produkt verwendet werden. Jeglicher Gebrauch mit anderen Produkten oder für allgemeine Werbung der Firma ist untersagt.
- Der Firma ist es nicht gestattet, Dritten Unterlizenzen für den Gebrauch der Swissdec-Kennzeichen einzuräumen.
- Will die Firma die Swissdec-Kennzeichen in einer Art und Weise gebrauchen, die nicht vollständig regelkonform ist, hat sie vorgängig die schriftliche Zustimmung der Swissdec einzuholen. Die Swissdec entscheidet nach freiem Ermessen.
- Mit einer allfälligen Aberkennung des Zertifikats durch die Swissdec endet gleichzeitig auch automatisch die Lizenz zur Benützung der Swissdec-Kennzeichen. Über die Einräumung einer Aufbrauchfrist für Werbematerial u. ä. entscheidet die Swissdec von Fall zu Fall und nach freiem Ermessen.

Stellt die Swissdec fest, dass die Firma die Swissdec-Kennzeichen missbräuchlich verwendet hat, kann die Swissdec nach freiem Ermessen je nach Schwere des Verstosses eine oder mehrere der folgenden Massnahmen treffen:

- Sofortige Einstellung der Beratung
- in Rechnung stellen des gesamten bisherigen Aufwandes (zu CHF 250.--/h)
- Nennung der Firma auf einer «schwarzen Liste», welche im Internet und in gedruckter Form veröffentlicht werden kann
- Aberkennung des Zertifikats
- Einleitung weiterer rechtlicher Schritte, Geltendmachung von Schadenersatz.

Luzern, 19.09.2006

Aktualisiert: 12.06.2015

Zertifizierungsstelle: